

Erläuterung zum PACE – Sammelbescheid

Mit den vorliegenden Tabellen (für die Jahre 2011, 2012, 2013) habe die Pro-Aktiv-Center die Möglichkeit, verfahrenstechnische Abläufe im Zusammenhang mit der Darstellung der notwendigen Kofinanzierung der NBank vereinfacht darzustellen und nachzuweisen. In diesem Zusammenhang beziehen wir uns auf die Mail vom 01.11.2010 von Herrn Metzger (Förderung von Pro-Aktiv-Centren / Definition „von PACE durchgeführte Maßnahmen“). Demnach besteht die Möglichkeit, die Kofinanzierung durch Spitzabrechnung der Teilnehmereinkommen, d. h. der Regelleistungen von leistungsberechtigten Personen im Pro-Aktiv-Center und teilnehmerbezogene Ausgaben in Maßnahmen, die Rahmen des Case Managements notwendig sind in Ansatz zu bringen.

Um diese Regelung zu nutzen gelten folgende Kriterien:

- die Maßnahme für den Teilnehmer / die Teilnehmerin unterstützt das Case Management und steht im engen Bezug dazu
- die Maßnahme für den Teilnehmer / die Teilnehmerin ist von PACE eingeleitet oder wird durch PACE durchgeführt
- die Maßnahme für den Teilnehmer / die Teilnehmerin hat mind. einen Umfang von 15Std./Woche
- die Maßnahme für den Teilnehmer / die Teilnehmerin dauert mindestens ein Woche
- die Teilnehmer und Teilnehmerin in der Maßnahme sind überwiegend von PACE zugewiesen worden.

Somit besteht die Möglichkeit, dass während ein Teilnehmer / eine Teilnehmerin unter Berücksichtigung der aufgeführten Kriterien in einer Maßnahme ist, teilnehmerbezogene und maßnahmebezogenen Leistungen für die notwendige Kofinanzierung berücksichtigt werden können. Damit nicht für jeden Teilnehmer / jede Teilnehmerin entsprechende dezidierte Nachweise und Bescheide vorzulegen sind, wurde sich in der „AG Verfahren“ darauf verständigt, den Trägern von PACE einen Sammelbescheid (Formular) für die relevanten Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Verfügung zu stellen.

Für die Anerkennung der entsprechenden Leistungen ist es wichtig, dass die in der Tabelle aufgeführten Kriterien angegeben werden. Bitte beachten Sie, dass wir auf Grund der Übersichtlichkeit zwischen den teilnehmerbezogenen Leistungen („blaue Mappe“) und maßnahmebezogene Leistungen („rote Mappe“) unterschieden wird. Pro Jahr sind damit entsprechend vier Quartale „blaue“ Mappen und „rote“ Mappen auszufüllen. (Siehe Erläuterung Seite 3 dieser Arbeitshilfe)

Datenblatt / Mappe für teilnehmerbezogenen Leistungen („blaue Mappe“)

Nr.	Name	Vorname	Geb.datum	Maßnahme- bezeichnung	Eintritt	Austritt	Quartalsquotient	Übertrag im nächsten Quartal	Blasse Regelgeld (Euro)	Berechnung des § 47 SGB II in Euro	Mehrbetrag im Stichtag (Zuzusatz in Euro)	anrechenb. Eink in Euro	Standard im Quartal	SB-Beitrag	Teilnehmer- beiträge in Euro	
10	A-12345	Mustermann	13.08.1989	AGH-Pflege	01.01.2012	15.02.2012	1,52	X	364,00 €	552,28 €	0,00 €	201,00 €	0,00 €	0,00 €	351,28 €	
11	B-12345	Mustermann	14.08.1999	Pflege	15.01.2012		2,23	X	328,00 €	984,00 €	0,00 €	462,00 €	0,00 €	100,00 €	622,00 €	
12	C-54321	Mustermann	15.08.1991	Holz	01.01.2012		3,00	X								
36	Summe															1.746,89 €

Bitte tragen Sie den Namen der / Ihrer Institution ein.

Bitte füllen Sie die „grauen Felder“ aus, diese sind relevant für die Berechnung der möglichen Kofinanzierungssumme. **WICHTIG**; „gelbe Felder“ sind gesperrt.

Bitte tragen Sie hier das anzurechnende Einkommen des Teilnehmers ein, welches im genannten Zeitraum meint (Eintritt / Austritt) der Teilnehmer erhalten hat. (z. B. Kindergeld)

Bitte tragen Sie den tatsächlichen teilnehmerbezogenen Eintritt (erst ab 01.01.2011 möglich) und Austritt der Maßnahme ein. **WICHTIG**; Eine Maßnahme, die nicht im entsprechenden Quartal beendet und somit weiter im nächsten Quartal läuft ist in der Spalte „Austritt“ freizulassen.

Aus den hinterlegten Daten in „Eintritt“ und „Austritt“ errechnet sich für die taggenaue Abrechnung ein Quartalsquotient. Dieser ist für die weiteren Berechnungen wichtig. Wird die Maßnahme nicht im Quartal beendet, setzt unsere Programmierung automatisch ein „x“ – mit dem Hinweis für Sie, dass dieser Teilnehmer, Teilnehmerin in das nächste Quartal zu übertragen ist.

Um die errechnete Kofinanzierungssumme zu berücksichtigen ist es notwendig, dass **jedes** ausgefüllte Datenblatt vom zuständigen SGB II Träger (JobCenter) mit Stempel, Datum und Unterschrift bestätigt wird.

Hier erkennen Sie, in welcher Mappe („blau“ oder „rot“) Sie arbeiten.

Die Tabelle ist so gestaltet, dass alle wichtigen Informationen, die in der „blauen“ Mappe von Ihnen hinterlegt wurden automatisch in die „rote“ Mappe generiert werden. **WICHTIG**; diese Übertragung ist jedoch nur **innerhalb des gleichen Quartals** möglich. Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in ein folgendes Quartal übertragen werden sollen, müssen dann z. B. über „copy and paste“ Funktion (Kopieren und Einfügen) von „blauer Mappe“ zu „blauer Mappe“ übertragen werden.

Datenblatt / Mappe für maßnahmebezogene Leistungen („rote Mappe“)

Nr.	Kundennummer JobCenter SGB II	Name	Vorname	Geb.datum	AGH-Bezeichnung	maßn. Grundlange der Maßnahme	Eintritt	Austritt	Quartalsquotient	Übertrag ins nächste Quartal	Ausgaben für Maßnahme (Maßnahmenbezogen)	Ausgaben für Maßnahme des Trägers (Quartal)	Leistungen an TN für B. Mehrzweck	Fahrtkosten durch SGB II an TN	Gesamt
10	A-12345	Mustermann	Martina	13.08.1989	AGH-Pflege		01.01.2011	15.02.2011	1,536		300,00 €	460,71 €	66,52 €	56,40 €	583,63 €
11	B-12345	Mustermann	Paul	14.08.1990	AGH BAU		15.01.2011		2,548	x	300,00 €	764,52 €	0,00 €	0,00 €	764,52 €
12	C-54321	Mustermann	Martina	15.08.1991	AGH Holz		01.01.2011		3	x	200,00 €	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
13															0,00 €
14															0,00 €
15															0,00 €
16															0,00 €
17															0,00 €
18															0,00 €
19															0,00 €
20															0,00 €
21															0,00 €
22															0,00 €
23															0,00 €
24															0,00 €
25															0,00 €
26															0,00 €
27															0,00 €
28															0,00 €
29															0,00 €
30															0,00 €
31															0,00 €
32															0,00 €
33															0,00 €
34															0,00 €
35															0,00 €
36															1.948,15 €

Bitte füllen Sie die „grauen Felder“ aus, diese sind relevant für die Berechnung der möglichen Kofinanzierungssumme. **WICHTIG**; „gelbe Felder“ sind gesperrt. Die Daten dieser Felder wurden von der „blauen Mappe“ des entsprechenden Quartals übertragen. Fehler die Sie hier erkennen, können nur in der „blauen“ Mappe verändert werden.

Um die errechnete Kofinanzierungssumme zu berücksichtigen ist es notwendig, dass **jedes ausgefüllte Datenblatt vom zuständigen SGB II Träger (JobCenter) mit Stempel, Datum und Unterschrift bestätigt wird.**

Hier erkennen Sie, in welcher Mappe („blau“ oder „rot“) Sie arbeiten.

Wir hoffen, mit diesem Sammelbescheid zur Verfahrensvereinfachung beigetragen zu haben.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Beratung:

Investitions- und Förderbank Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Herr Christof Gebhardt

Tel. 0511.30031-626

E-Mail christof.gebhardt@nbank.de

Herr Sven Behrens

Tel. 0511.30031-628

E-Mail sven.behrens@nbank.de

Frau Gesche Henties

Tel. 0511.30031-246

E-Mail gesche.henties@nbank.de